

EU-Jugendkonferenz der Zyprischen Ratspräsidentschaft

11. - 13.09.2012 in Nikosia

Gemeinsame Empfehlungen

Die EU-Jugendkonferenz ist Teil des Strukturierten Dialogs und wurde vom Rat der Europäischen Union in der *Entschließung über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018)* eingeführt. Der Strukturierte Dialog ist ein Instrument, das sicherstellt, dass die Ansichten junger Menschen bei der Gestaltung von jugendpolitischen Maßnahmen in der EU berücksichtigt werden.

Für die 18-monatige Triopräsidentschaft (1. Juli 2011 – 31. Dezember 2012) haben Polen, Dänemark und Zypern in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum entschieden, einen Strukturierten Dialog zum Thema *Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa* durchzuführen, wobei jede der drei Ratspräsidentschaften ein eigenes Unterthema bearbeitet. In diesem Kontext konzentriert sich die Zyprische Ratspräsidentschaft auf das Unterthema *Beteiligung junger Menschen und soziale Einbindung, mit besonderem Blick auf junge Menschen mit Migrationshintergrund*.

Die dritte Phase des Strukturierten Dialogs endete mit der EU-Jugendkonferenz in Nikosia, auf der Jugenddelegierte und Generaldirektor_innen für Jugendfragen der EU-Mitgliedstaaten auf Basis der Ergebnisse der nationalen Befragungen die folgenden Empfehlungen formulierten. Im Mittelpunkt standen dabei die Aspekte „*Wie Jugendbeteiligung die soziale Einbindung vor allem junger Menschen mit Migrationshintergrund fördert*“ und „*Die Teilhabe von jungen Menschen und Jugendorganisationen an Entscheidungsprozessen und ihre Bedeutung für die Gestaltung einer partizipativen, demokratischen und fortschrittlichen Gesellschaft*“.

A: INFORMATION – Die Rolle von Information und Medien für die soziale Einbindung

1. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten Informations- und Beratungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund einrichten, unterstützen und weiterentwickeln, um eine zielgruppengerechte und innovative Information und Beratung durch persönliche Ansprache und Online-Methoden zu ermöglichen.
2. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen und Medien beim Einsatz für ein unvoreingenommenes Bild von jungen Menschen mit Migrationshintergrund stärken und unterstützen, um so deren soziale Einbindung zu verbessern.

B: BILDUNG UND SPRACHE – Qualitative Bildung für qualitative Einbindung

1. Die Mitgliedstaaten sollten aktive Staatsbürgerschaft und interkulturelle Bildung als Unterrichtsfächer in den Schulen einführen und die Weiterbildung von Lehrer_innen in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und relevanten Institutionen gewährleisten, um die soziale Einbindung und aktive Teilhabe junger Menschen zu fördern.
2. Um die soziale Einbindung junger Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten ihnen durch kostenlose Sprachkurse das Erlernen der offiziellen Landessprache(n) erleichtern.

C: EINSTELLUNGEN – Von Vorurteilen hin zum interkulturellen Dialog

1. In den künftigen EU-Programmen für Bildung und Jugend sollte die Kommission Jugendaktivitäten aller Ebenen besser unterstützen und fördern, die die soziale Einbindung und den interkulturellen Dialog von jungen Menschen aus EU- und Nicht-EU-Ländern zum Fokus haben.
2. Die Mitgliedstaaten und Jugendorganisationen sollten gemeinsam Mentoring-Programme zwischen gleichaltrigen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund entwickeln, fördern und unterstützen. Diese Programme können jungen Menschen mit Migrationshintergrund helfen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, indem sie den gegenseitigen Respekt, Toleranz und interkulturelles Verständnis fördern.

D: CHANCENGLEICHHEIT – Von Diskriminierungsbekämpfung zu gleichem Zugang zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen

1. Die Mitgliedstaaten sollten für alle in der EU lebenden Menschen, auch illegalen Einwander_innen, einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen (inklusive Leistungen, die keine Notfälle sind) sicherstellen.
2. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten den Austausch bewährter Verfahren unterstützen, z.B. im Hinblick auf berufliche Ausbildung, Beratungsstellen und Job-Mentoring-Programme, um jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen faire Arbeitsbedingungen zu garantieren.

E: UNTERSTÜTZUNGSMECHANISMEN UND -WERKZEUGE – Bessere Politik, Programme und Verfahren für eine bessere soziale Einbindung

1. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden angehalten, die Pläne für die soziale Einbindung, vor allem die „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ und „Jugend in Bewegung“ sowie weitere jugendrelevante Initiativen, vollständig umzusetzen, um die Benchmarks der „Europa 2020“-Strategie zu erreichen.
2. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten die ressortübergreifende Arbeit unterstützen sowie Jugend- und Nichtregierungsorganisationen, die mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, befragen und einbeziehen, wenn politische Maßnahmen und Programme beschlossen, umgesetzt und evaluiert werden, die diese jungen Menschen unmittelbar betreffen. So können deren spezielle Bedürfnisse besser berücksichtigt werden.

F: TEILHABE – Beteiligung junger Menschen am demokratischen und sozialen Leben

1. Innerhalb ihrer jeweiligen Kompetenzbereiche sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten, einschließlich ihrer regionalen und lokalen Stellen, die finanziellen, politischen und gesetzlichen Bedingungen schaffen, die alle jungen Menschen befähigen, über Jugendorganisationen, soziale Netzwerke und andere partizipative Foren am sozialen und politischen Leben teilzuhaben.

2. Um die Gleichberechtigung zu stärken, sollten die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen allen dauerhaft aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen das Recht einräumen, gemäß den jeweiligen nationalen Gesetzen an lokalen, regionalen und nationalen Wahlen teilzunehmen und sich zur Wahl zu stellen.

G: JUGENDORGANISATIONEN – Stärkung der Rolle der Jugendorganisationen beim Thema soziale Einbindung

1. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten eine ausreichende langfristige finanzielle Förderung sowie bürokratische und logistische Unterstützung für Jugendringe und Jugendorganisationen sicherstellen, damit diese die soziale Einbindung junger Menschen voranbringen können. Außerdem sollten einfach zugängliche Mikro-Förderprogramme für Jugendinitiativen eingerichtet werden.
2. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten die spezifische Rolle von Jugendorganisationen unterstützen, indem sie die soziale Einbindung durch eine Anerkennung (Validierung) nicht-formalen Lernens fördern und Jugendorganisationen als Hauptanbieter nicht-formaler Bildung würdigen.